

Antrag D-5**Jusos Lausitz****Erhöhung der Ehrenamtspauschale für ehrenamtliche Bürgermeister*innen in Sachsen**

1 In Gemeinden ab 5.000 Einwohner*innen ist die/der Bürgermeister*in hauptamtliche*r Beamte*r auf Zeit, in Gemein-
2 den unter 5.000 Einwohner*innen ist die/der Bürgermeister*in Ehrenbeamte*r auf Zeit. In Gemeinden ab 2.000 Einwoh-
3 ner*innen, die weder einem Verwaltungsverband noch einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, kann die Hauptsat-
4 zung bestimmen, dass die/der Bürgermeister*in hauptamtliche*r Beamte*r auf Zeit ist. Diese Ausführung aus § 51 Abs.
5 2 der SächsGemO bedeutet, dass in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohner*innen die/der Bürgermeister*in in
6 jedem Fall ehrenamtlich arbeitet. Bei Gemeinden mit 2.000 bis 4.999 Einwohner*innen ist die/der Bürgermeister*in
7 auch ehrenamtlich tätig, sofern sie/er nicht Bürgermeister*in einer erfüllenden Gemeinde ist.

8 Die derzeitige Entschädigung von ehrenamtlichen Bürgermeister*innen liegt je nach Größe der Gemeinde bei ca.
9 500,00 EUR monatlich und kann damit nicht als ausreichende oder dem Aufwand verhältnismäßige Entschädigung
10 betrachtet werden. Nicht selten stellt die Funktion eines ehrenamtlichen Gemeindeoberhauptes einen „Full-Time-Job“
11 dar, der mit hoher Verantwortung – auch im rechtlichen Sinne als Vertreter*in einer Kommune – verbunden ist. Auf-
12 grund des hohen zeitlichen Aufwands wird diese Tätigkeit daher zumeist von Selbstständigen ausgeführt, welche dann
13 dazu verdammt sind, ihr eigenes Gewerbe zu vernachlässigen. Dennoch ist das Vorhandensein von ehrenamtlichen Bür-
14 germeister*innen von Nöten, um die kommunale Selbstverwaltung in kleinen sächsischen Gemeinden zu sichern und
15 um Bürgernähe vor Ort herzustellen.

16 Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen gibt es aber kaum Bewerber*innen für ehrenamtliche Bürgermeis-
17 tertätigkeiten bzw. haben die Bürger*innen kleiner Kommunen oft nur die Wahl einer/eines Bewerbenden. Um dies zu
18 verhindern und die Vielfalt mehrerer Bewerbenden auf den Posten des Gemeindeoberhauptes in kleinen Kommunen
19 abzusichern, muss die Ehrenamtspauschale ehrenamtlicher Bürgermeister*innen erhöht werden, damit dieses Ehren-
20 amt attraktiver wird. Die Ehrenamtspauschale ist dabei an die Größe der jeweiligen Gemeinde anzupassen, so wie es in
21 § 30 des SächsBesG auch für die hauptamtlichen Bürgermeister*innen durchgeführt wird. Jedoch sollte die Ehrenamts-
22 pauschale bei mindestens 2.000 EUR im Monat liegen, welche eine Mindestmaß an Entschädigung für den Aufwand
23 der Ehrenämter darstellen würde.

24

25 Die LDK möge daher beschließen und den Beschluss weiterleiten an die SPD Sachsen, die Besoldungsregularien des
26 Freistaates Sachsen dahingehend zu ändern, dass folgende Entschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister*innen
27 erfolgen:

28	1.	Bis 1.000 Einwohner*innen	2.000,00 EUR monatlich
29	2.	Bis 2.000 Einwohner*innen	2.250,00 EUR monatlich
30	3.	Bis 3.000 Einwohner*innen	2.500,00 EUR monatlich
31	4.	Bis 4.000 Einwohner*innen	2.750,00 EUR monatlich
32	5.	Bis 5.000 Einwohner*innen	3.000,00 EUR monatlich.